



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Vereinsordnung

Stand: 19.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	1
2. Mitgliedschaft	2
3. Vereinsorgane	2
4. Beiträge und Gebühren	3
5. Jahreskarten (Jahreserlaubnisscheine)	4
6. Tageskarten (Tageserlaubnisscheine)	6
7. Fangbestimmungen	8
8. Arbeitseinsätze und Tätigkeitsstunden	10
9. Veranstaltungen und Termine	12
10. Geburtstage und Ehrungen	13
11. Gewässer	13
12. Satzung	14
13. Datenschutz im Verein	14
14. Anlagen der Vereinsordnung	15
15. Dokument	15

1. Allgemein

Vereinsordnung

- Diese Vereinsordnung ist seit 01.05.2018 in der jeweils aktuellen Version gültig und ersetzt die letzte Version vom 16.07.2021
- Die Vereinsordnung regelt die in der Satzung festgelegten Punkte sowie weitere Richtlinien und Bestimmungen des Fischereivereins.
- Die Vereinsordnung wird regelmäßig überarbeitet und veröffentlicht.
- Die Vereinsordnung kann jederzeit durch Beschluss des Vorstands geändert werden
- Die Vereinsordnung wird auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- Neumitglieder erhalten die Satzung und die Vereinsordnung mit der Aufnahmebestätigung.

Vereinsheim, Schaukasten, Briefkasten

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel am 3. Sonntag im Januar statt.

Das Vereinsheim befindet sich am Dokopilweiher. Hier finden die Stammtische am 1. Freitag im Monat und die Vorstandssitzungen statt.

Der Briefkasten und der Schaukasten befinden sich am Vereinsheim beim Dokopilweiher. Am Krankenhausweiher befindet sich ebenfalls ein Schaukasten.



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Öffentlichkeitsarbeit

Homepage www.fischereiverein-pfeffenhausen.de
Webmaster Stefan Wimmer
E-Mail schriftfuehrer@fischereiverein-pfeffenhausen.de

Presse
E-Mail presse@fischereiverein-pfeffenhausen.de

2. Mitgliedschaft

Beitrittsantrag und Einzugsermächtigung

Der Beitrittsantrag und die Einzugsermächtigung im DIN-A4 Format können von der Homepage als PDF-Dokument heruntergeladen und ausgefüllt an den Schriftführer gesandt werden.

Alle Beitrittsanträge müssen vom Vorstand genehmigt werden. Bei erfolgreicher Aufnahme des Mitglieds gilt als Eintrittszeitpunkt das Datum, an welchem der Antrag vom Vorstand genehmigt wurde.

Mitgliedsanträge von Jugendlichen können nur zum Beschluss durch den Vorstand vorgelegt werden, wenn auch die Zusatzformulare für Jugendliche vollständig ausgefüllt vorliegen.

Alle Beitrittsanträge müssen vom Vorstand genehmigt werden.

Der Erwerb von Jahreskarten ist für Neumitglieder nur möglich, sofern das jährlich begrenzte Kontingent nicht ausgeschöpft ist.

Mit dem Erwerb von Jahreskarten wird ein Neumitglied automatisch zu einem aktiven Mitglied und ist ab diesem Moment verpflichtet Arbeits- und Gewässerstunden in vollem Umfang zu leisten.

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit während des Jahres erfolgen, wird aber erst zum 31. Dezember wirksam.

3. Vereinsorgane

Organ	Bezeichnung	Funktion	Turnus
der Vorstand	Vorstand	1. Vorstandsvorsitzender	Sitzungen sechsmal jährlich
		stv. Vorstandsvorsitzender	
		1. Kassenwart	
		Vorstandsmitglied	
Kassenrevisoren		1. Kassenprüfer	alle vier Jahre



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

		2. Kassenprüfer	
Mitgliederversammlung	Jahreshauptversammlung	Vereinsmitglieder	jährlich
	Generalversammlung		alle vier Jahre

4. Beiträge und Gebühren

Jahresbeitrag für erwachsene und jugendliche (aktive/passive) Mitglieder

- Der Mitgliedsbeitrag für den Fischereiverein beträgt für Erwachsene und Jugendliche (aktiv oder passiv) ab 2017: **18,00 € pro Jahr**

Bei Neueintritt und Kündigung während eines Vereinsjahres ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder (Jahreskarteninhaber)

- Die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt **100,00 €**.
- Wechselt ein passives Mitglied in den Status eines aktiven Mitgliedes, d.h. es wird eine Jahreskarte gekauft, so muss die Aufnahmegebühr in voller Höhe bezahlt werden
- Die Aufnahmegebühr muss nur einmal bezahlt werden.
- Jugendliche zahlen bis zum 18. Lebensjahr keine Aufnahmegebühr
- Die Aufnahmegebühr wird im Jahr nach dem 18. Geburtstag fällig
- Für jedes volle Jahr als aktives Jugendmitglied wird ein Nachlass von 10 % der Aufnahmegebühr gewährt, vorausgesetzt, es wurden für die letzten 5 Jahre jeweils eine Jahreskarte erworben und die entsprechenden Arbeitsstunden abgeleistet.

Jahreskarten für Erwachsene

JK1 = Alle Weiher	Einzelpreis	80,00 €
JK2 = Große Laaber/Mühlbach	Einzelpreis	80,00 €

Werden beide Jahreskarten erworben, wird ein Nachlass von 50% auf die zweite Karte gewährt, d. h. der Gesamtpreis für beide Jahreskarten beträgt 120,00 €.

Jahreskarten für Jugendliche (mit und ohne Prüfung)

JK1 = Alle Weiher	Einzelpreis	40,00 €
JK2 = Große Laaber/Mühlbach	Einzelpreis	40,00 €

Werden beide Jahreskarten erworben, wird ein Nachlass von 50% auf die zweite Karte gewährt, d. h. der Gesamtpreis für beide Jahreskarten beträgt 60,00 €.

Königs- & Hegefischen, Prinzenfischen

- Das Königsfischen der Erwachsenen findet in der Regel am 1. Sonntag im Juli statt.
- Die Teilnahmegebühr am Königs-/Prinzenfischen beträgt pauschal **10,00 €/Jahr**, die mit dem Jahresbeitrag eingezogen wird.
- Dieser Betrag wird ausschließlich für die Sachpreise beim Königs- und Prinzenfischen verwendet.

Verbandsbeiträge

Der Fischereiverein Pfeffenhausen e.V. muss folgende Beitragssätze für alle Inhaber einer Jahres- oder Tageskarte abführen:

Erw./Jug.	Verband	Jahresbeitrag
-----------	---------	---------------



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Erwachsene	Landesfischereiverband Bayern e.V.	9,30 €	16,00 €
	Fischereiverband Niederbayern e.V.	6,70 €	
Jugendliche	Landesfischereiverband Bayern e.V.	9,30 €	11,55 €
	Fischereiverband Niederbayern e.V.	2,25 €	

Aus diesem Grund besteht für jeden Jahres- oder Tageskartenerwerber die Pflicht, eine Verbandsmarke zu erwerben, außer wenn bereits eine Beitragsmarke vorliegt.

Gesamtjahresbeitrag für Inhaber von Jahreskarten

Gebühren	Mitgliedsbeitrag	Verbandsbeitrag	1 Jahreskarte	2 Jahreskarten	Gesamtbeitrag	Königsfischen
Erwachsene	18,00 €	16,00 €	80,00 €		114,00 €	10,00 €
				120,00 €	154,00 €	
Jugendliche (bis 18 Jahre)	11,55 €	11,55 €	40,00 €		69,55 €	
				60,00 €	89,55 €	

Für das Anfischen am 1. Mai sowie für das Hege-, Königs- und Prinzenfischen am ersten Sonntag im Juli müssen keine Verbandsmarken erworben oder vorgelegt werden.

Tageskarten

Tageskarten gibt es zum Preis von:

- **10,00 €** für Erwachsene
- **8,00 €** für Jugendliche

Berechnung der nichtgeleisteten Tätigkeits-/Gewässerstunden

Die Tätigkeits- und Gewässerstunden werden mit:

- **8,00 €/Std.** für Erwachsene verrechnet (max. Fehlbetrag: 200,00 €).
- **4,00 €/Std.** für Jugendliche verrechnet (max. Fehlbetrag: 100,00 €).

Überzählige Gewässerstunden können auf die Tätigkeitsstunden angerechnet werden.

5. Jahreskarten (Jahreserlaubnisscheine)

Es gibt zwei verschiedene Jahreskarten.

- JK1 Alle Weiher (Pöllinger-, Krankenhaus-, Spitzauer-, Dokopil-, Tretter-Weiher)
- JK2 Große Laaber/Mühlbach

Mitglieder, die älter als 60 Jahre sind und dem Verein nach dem 10.09.2005 beigetreten sind, zahlen für die Jahreskarte den gleichen Betrag, wie Mitglieder, die älter als 18 Jahre sind.

Für Mitglieder, die älter als 60 Jahre sind und vor dem 10.09.2005 dem Verein beigetreten sind, bleibt es bei der 50%igen Ermäßigung auf die Jahreskarten (Bestandserhaltung).

Die Jahreskarten können von jedem Vereinsmitglied mit bestandener Fischerprüfung und gültigem Fischereischein erworben werden.

Durch den Erwerb einer Jahreskarte wird man aktives Mitglied und muss die vorgegebenen Bestimmungen (Stunden für Arbeitseinsätze oder Nachbezahlung für nicht geleistete Tätigkeitsstunden) erfüllen.



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Eine zweite Jahreskarte (JK1 oder JK2) kann mit einer Ermäßigung von 50% bei Erreichen der maximalen Fangmenge bis 30. Juni des jeweiligen Jahres erworben werden. Voraussetzung ist dabei die gleichzeitige Rückgabe der vollständig ausgefüllten ersten Jahreskarte.

Verteilung der genehmigungspflichtigen Jahreskarten

Sollte es mehr Bewerber für die Jahreskarten geben, als Jahreskarten vorhanden sind, werden die Jahreskarten wie folgt vergeben:

1. Mitglied im Vorstand
2. Geleistete Tätigkeitsstunden aus dem Vorjahr
3. Mitgliedsstatus der letzten Jahre (aktiv/passiv)
4. Dauer der Vereinszugehörigkeit
5. Rechtzeitige Rückgabe der ausgefüllten Jahreskarten des Vorjahres bis zum 31. Dezember
6. Zeitpunkt der Reservierung

Über Sonderfälle (Krankheit im Vorjahr, Tätigkeitsstunden, etc.) entscheidet der Vorstand nach **schriftlicher Beantragung durch den Betroffenen**

Jahreskarten für den Vorstand

Der Vorstandsvorsitzende braucht als Fischereiberechtigter keine genehmigte Jahreskarte, um den Fischfang auszuüben. Er erhält eine genehmigungsfreie und kostenfreie Jahreskarte für alle Gewässer.

Für die zahlreichen Stunden und die unentgeltliche Arbeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands des Fischereivereins wird für die Jahreskarten folgende Regelung aufrechterhalten:

- Die Mitglieder des Vorstands brauchen nur eine Jahreskarte für 80,00 € erwerben.
- Die zweite Jahreskarte erhalten sie kostenfrei als Entschädigung für ihre Tätigkeit im Vorstand.

Jahreskarten für Jugendliche mit und ohne Prüfung

Jugendliche mit bestandener Prüfung, die den Fischfang allein ausüben wollen, benötigen immer die genehmigungspflichtige Jahreskarte und den Fischereischein.

Jugendliche ohne bestandene Fischerprüfung dürfen nur mit dem Jugendfischereischein und der genehmigungsfreien Jahres- oder Tageskarte und nur in verantwortlicher Begleitung eines volljährigen Inhabers eines gültigen Fischereischeins den Fischfang ausüben.

Die Anzahl der genehmigungsfreien Jahreskarten für Jugendliche ist auf die Anzahl der jugendlichen Mitglieder begrenzt.

Ausgabe der Jahreskarten

Die Ausgabe der reservierten und vorbereiteten Jahreskarten erfolgt, wenn möglich, im Anschluss an die jährliche Mitgliederversammlung.

Die Ausgabe der Jahreskarten für das laufende Jahr erfolgt nur,

- wenn das aktive Mitglied seine Jahreskarte des Vorjahres rechtzeitig und vollständig ausgefüllt - mit abgezeichneten Arbeitsstunden - abgegeben hat (Termin: 31. Dezember)
- wenn das aktive Mitglied einen gültigen Fischereischein vorlegt
- wenn der Erwerber eine aktuelle Verbandsmarke des Landesfischereiverbands erworben hat oder vorlegen kann
- wenn der Erwerber den Erhalt der Jahreskarte(n) in der Ausgabeliste durch seine Unterschrift bestätigt



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Im Laufe des Jahres angeforderte Jahreskarten werden bei passender Gelegenheit übergeben oder per Post zugeschickt.

Die Ausgabe der Jahreskarten ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Jahres möglich.

Rückgabe der Jahreskarten

Die Rückgabe der vollständig ausgefüllten Jahres- und Tageskarten muss bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres erfolgen, damit die Fangliste rechtzeitig ausgewertet und der Frühjahrsbesatz geplant und festgesetzt werden kann. Eintragung und Abzeichnung der Tätigkeits- und Gewässerstunden sollten nicht vergessen werden.

Nachträge bei der Rückgabe der Jahres- und Tageskarten werden nicht berücksichtigt.

Das Landratsamt Landshut fordert für den jährlichen Besatz- und Fangbericht, dass für jeden gefangenen Fisch das Gewässer, die genaue Fischart, die Größe und das Gewicht gesondert in die Fangliste eingetragen werden.

Bei Nichtabgabe der vollständig ausgefüllten Jahreskarten bis zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgt eine Sperre für die Ausgabe von Jahres- und Tageskarten für das Folgejahr.

Anzahl der Jahreskarten

Für aktive Vereinsmitglieder mit gültigem Fischereischein gibt es folgende Anzahl von Jahreskarten:

Gewässer	Erwachsene	Jugend	Bemerkung
Große Laaber / Mühlbach	50 Jahreskarten	Anzahl Jugendmitglieder	
Alle Weiher	34 Jahreskarten	Anzahl Jugendmitglieder	

Magazin des Landesfischereiverbands Bayern e.V.

Jedes aktive Mitglied erhält viermal jährlich (März/Juni/September/Dezember) kostenlos das Magazin des LFV Bayern (Ausgabe Niederbayern/Oberpfalz).

Sollte keine Zustellung erfolgen, bitte Meldung an den Schriftführer.

6. Tageskarten (Tageserlaubnisscheine)

Ausgabestelle für Tageskarten

Bäckerei Wöß, Bahnhofstr. 10, 84076 Pfeffenhausen

Telefon: (08782) 276

Die Ausgabe erfolgt nur zu den normalen Bäckerei-Öffnungszeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
06:00 – 12:00	06:00 – 12:00	06:00 – 12:00	06:00 – 12:00	06:00 – 12:00	06:00 – 12:00

Tageskartenausgabe (aktive Mitglieder)

Ausgabe der Tageskarten für alle Weiher vom 15. Februar bis zum 30. November

Ausgabe der Tageskarten für Große Laaber/Mühlbach vom 15. Februar bis 30. November

Tageskartenausgabe (passive Mitglieder und Gastfischer)



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Ausgabe der Tageskarten für alle Weiher vom 1. Mai bis zum 30. November
Ausgabe der Tageskarten für Große Laaber/Mühlbach vom 1. Juni bis 30. November

Für den Gärtnerbach erfolgt keine Ausgabe

Die Tageskarten werden nur gegen Barzahlung ausgegeben.
Der gültige Fischereischein ist unaufgefordert vorzulegen
Fänge sind sofort auf Seite 4 (Rückseite) der Tageskarte einzutragen.
Jede Tageskarte ist sofort, aber spätestens am 31.12. abzugeben, auch wenn nichts gefangen wurde.
Vollständig ausgefüllte Tageskarten bitte in den Briefkasten am Dokopilweiher einwerfen.

Arbeitsstunden

Seit 2016 müssen auch Tageskarteninhaber Pflichtarbeitsstunden leisten. Die geleisteten Arbeitsstunden sind auf einer der erstandenen Tageskarten einzutragen. Die Arbeitsstunden müssen von einem Mitglied des Vorstands per Unterschrift bestätigt werden. Die Tageskarten sind bis spätestens zum 31. Dezember jeden Jahres abzugeben.

Die Pflichtarbeitsstunden sind wie folgt geregelt:

- unter 60 Jahren 5 Pflichtarbeitsstunden
- ab 60 Jahren keine Pflichtarbeitsstunden
- Gäste, die mit einem aktiven Vereinsangehörigen zum Fischen gehen, müssen keine Pflichtarbeitsstunden leisten

Tageskarten für passive Mitglieder und Gastfischer

- Tageskarten können von allen Vereinsmitgliedern und Gastfischern, die im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeins sind, erworben werden.
- Tageskartenerwerber müssen eine Beitragsmarke des Landesfischereiverbands Bayern e.V. vorweisen oder an der Ausgabestelle erwerben
- Tageskarteninhaber müssen fünf Tätigkeitsstunden leisten
- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Gastfischer einladen oder zum Fischfang mitnehmen.
- Gastfischer, die im Besitz eines gültigen Fischereischeins sind, können Tageskarten für Weiher oder Fließgewässer nur dann erwerben, wenn sie in Begleitung von aktiven Vereinsmitgliedern den Fischfang ausüben. Dazu ist ein volljähriger „Pate“ zu benennen.
- Der Fischfang auf Hecht und/oder Zander bleibt für Gastfischer und Tageskarteninhaber weiterhin untersagt.
- Gastfischer dürfen nicht allein in den Vereinsgewässern des Fischereivereins Pfeffenhausen e.V. fischen.
- Das aktive Vereinsmitglied („Pate“) übernimmt hierfür die Verantwortung.
- Die Fänge sind auf Seite 4 (Rückseite) der Tageskarte einzutragen.
- Es können nur 3 Tageskarten für die Fließgewässer pro Person und Jahr erworben werden.

Tageskarten für aktive Mitglieder (Jahreskarteninhaber)

- Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Gastfischer einladen oder zum Fischfang mitnehmen.
- Der Fischfang auf Hecht und/oder Zander ist für aktive Mitglieder erlaubt.
- Die Fänge sind auf Seite 4 (Rückseite) der Tageskarte einzutragen.
- Es können nur 3 Tageskarten für die Fließgewässer pro Person und Jahr erworben werden.

Anzahl der Tageskarten



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Für Gastfischer, passive und jugendliche Vereinsmitglieder mit gültigem Fischereischein gibt es folgende Anzahl von Tageskarten pro Gewässer:

Gewässer	Erwachsene	Jugend	Bemerkung
Große Laaber/Mühlbach	40 Tageskarten	20 Tageskarten	
Gärtnerbach/Marktbach	12 Tageskarten		(keine Ausgabe)
Alle Weiher	50 Tageskarten	20 Tageskarten	

Rückgabe der Tageskarten

Die ausgefüllten Tageskarten sind umgehend am Vereinsheim am Dokopilweiher in den Briefkasten einzuwerfen.

Die Tageskarten-Arbeitslisten sind bis zum 31. Dezember jeden Jahres ausgefüllt und von einem Mitglied des Vorstands unterschrieben abzugeben.

Bei Nichtabgabe der vollständig ausgefüllten Tageskarten bis zum 31. Dezember jeden Jahres erfolgt eine Sperre für die Ausgabe von Jahres- und Tageskarten für das Folgejahr.

7. Fangbestimmungen

Die wichtigsten Schonzeiten und Schonmaße 2019

Verordnung für den Bezirk Niederbayern und vereinsinterne Bestimmungen:

Fischart	Gesetzliche Schonzeit	Gesetzliches Mindestmaß	Vereinsinterne Schonzeit	Vereinsinternes Mindestmaß
Aal	01.10 – 31.12	50 cm		
Aitel				26 cm
Äsche	01.01-30.04	35 cm		
Bachforelle	01.10.-15.03.	26 cm	01.10.-15.04.	30 cm
Bachsaibling	01.10.-28.02.	20 cm		30 cm
Barbe	01.05.-30.06.	40 cm		
Barsch (Bürling)				
Brachse				
Felchen (Renken)	15.10.-31.12.	30 cm		
Frauennerfling	ganzjährig.			
Graskarpfen				70 cm
Hecht	15.02.-30.04.	50 cm	15.02.-30.04.	
Huchen	15.02.-30.06.	90 cm		
Karausche	ganzjährig			
Karpfen		35 cm		
Edelkrebs - weiblich	01.10.-31.07	12 cm		
Edelkrebs - männlich		12 cm		
Steinkrebs – weiblich	ganzjährig			
Steinkrebs - männlich	ganzjährig			
Maifisch	ganzjährig			
Muscheln	ganzjährig			
Nase	01.03.-30.04.	30 cm		
Nerfling		30 cm		
Neunauge	ganzjährig			
Rapfen (Schied)	01.03.-30.04.	40 cm		
Regenbogenforelle	15.12.-15.03.	26 cm	01.10.-15.04.	30 cm



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Rutte		40 cm		35 cm
Seeforelle	01.10.-15.03.	60 cm		
Seesaibling	01.10.-31.12.	30 cm		
Schleie	01.05. – 30.06.	26 cm		
Stör, Sterlet	ganzjährig			
Wels (Waller)				
Zander	15.02.-30.04.	50 cm	15.02.-30.04.	

Fangbestimmungen für alle Gewässer

- Die gesetzlichen Bestimmungen über Fangzeiten, Grenzen, Schonmaße und Schonzeiten sind einzuhalten.
- Seit 2012 ist vereinsintern die Schonzeit der Regenbogenforelle (15.12.-15.03.) und der Bachforelle (1.10.- 15.03.) gleichgesetzt. Das heißt, das Fischen auf Forellen ist vereinsintern vom 01.10. bis einschließlich 15.04. eines jeden Jahres verboten.
- Mit einer Handangel (eine Anbissstelle) darf vom Ufer aus gefischt werden.
- Ab 21:00 Uhr darf mit zwei Grundangeln auf Aal gefischt werden.
- Das Anfüttern ist nicht erlaubt.
- Das Fischen mit Blinker, Wobbler oder dergleichen ist vom 15.02. bis 30.04. nicht erlaubt.
- Das Fischen mit der Reuse ist nicht zulässig.
- Der Einsatz eines Gaffs (Haken an einem langen Stiel) ist nicht zulässig.
- Nach Besatzmaßnahmen ist das entsprechende Gewässer für 4 Wochen gesperrt.
- Der Fang von Fischen unter Verwendung von Geräten zur Ortung von Fischen oder Fischbeständen ist verboten.
- Das Hältern von Fischen im Fanggewässer ist auf die geringstmögliche Dauer zu beschränken.
- Setzkescher dürfen nur verwendet werden, wenn sie hinreichend geräumig und aus knotenfreien Textilien hergestellt sind.
- In Setzkeschern gehältere Fische dürfen nicht in das Fanggewässer zurückgesetzt werden.
- Das Fischen mit einem lebenden Köderfisch ist verboten.
- Untermaßige und Fische, für die Schonzeit besteht, sind schonend zurückzusetzen.
- Wenn nötig, ist der Haken oder die Angelschnur abzuschneiden.
- Jeder einzelne Fang muss sofort in die Fangliste der Jahres- oder Tageskarte eingetragen werden, bevor erneut die Angel zum Fischen ausgeworfen wird. Dabei muss die Fischart, das Gewässer, die Größe in cm und das Gewicht in Gramm einzeln eingetragen werden.
- Das Fangen und Wiedereinsetzen („Catch & Release“) ist nicht erlaubt, um den Fischen unnötige Stresssituationen zu ersparen. Damit soll ein unnötiges Fischen durch die Erlaubnisscheininhaber vermieden werden.
- Das Fliegenfischen ist in den Gewässern des Vereins nicht erlaubt, da keine Fliegenstrecken ausgewiesen sind.

Raubfischfang

- Für Inhaber von Jahreskarten ist das Fischen auf Hecht und Zander an allen Tagen (außer der Schonzeit) erlaubt.
- Passive Mitglieder dürfen nicht auf Hecht oder Zander fischen.
- Während der vereinsinternen Hecht- und Zanderschonzeit vom 15.02. bis zum 30.04. ist das Blinkern und Wobbeln verboten.

Sonstige Regeln

- Die Jahres- oder Tageskarte, die Beitragsmarke des Landesfischereiverbands Bayern e.V. sowie der gültige Fischereischein müssen stets mitgeführt werden
- Die Einrichtungen, Geräte und Ufer der Gewässer sind pfleglich zu behandeln.
- Beschädigungen, Verunreinigungen etc. sind zu vermeiden.



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

- Missstände, Fischsterben, Beschädigungen, etc. sind unverzüglich den jeweiligen Gewässerwarten zu melden.
- Grundsätzlich ist das Fischen während der Arbeitseinsätze (Karfreitag, Volksfest, Weiherfest, Gewässereinsätze) untersagt.
- Das Befahren von Wiesen/Feldern und Grundstücken ist zu unterlassen.

Kontrollen an den Gewässern

- Jedes Mitglied des Vorstands ist berechtigt, Personen, die den Fischfang in und an den Vereinsgewässern ausüben, zu kontrollieren.
- Bei der ersten Verfehlung erfolgt ein Eintrag in den Erlaubnisschein.
- Bei der zweiten Verfehlung werden die Erlaubnisscheine ersatzlos eingezogen.
- Schwarzfischer sind sofort zur Anzeige zu bringen.

Fangmengen für alle Gewässer

- | | | | |
|-----------------------|---------------|---------|-----------------|
| • Hecht/Zander gesamt | 1 Stück / Tag | maximal | 5 Stück / Jahr |
| • Salmoniden | 3 Stück / Tag | maximal | 25 Stück / Jahr |
| • Karpfen | 3 Stück / Tag | maximal | 30 Stück / Jahr |
- Nach dem Erreichen des jeweils erlaubten Kontingents ist das Fischen auf diese Fischart einzustellen.
 - Bei Erreichen der erlaubten Fangmenge kann ab dem 01.07. des jeweiligen Jahres eine weitere Jahreskarte erworben werden, sofern das Kontingent an Jahreskarten noch nicht ausgeschöpft ist.

8. Arbeitseinsätze und Tätigkeitsstunden

Tätigkeitsstunden (Erwachsene und Jugendliche)

Die Anzahl der Arbeitsstunden, die zusätzlich für die Jahreskarten erbracht werden müssen, beträgt weiterhin 25 Stunden.

Jahreskarteninhaber (Erwachsene und Jugendliche) müssen dazu

- 20 Tätigkeitsstunden zur Teilnahme bei Vereinsaktivitäten und
- 5 Gewässerpflegestunden

am Jahresende nachweisen und abgezeichnet haben.

Die **20 Tätigkeitsstunden** können bei der Teilnahme an Veranstaltungen wie z. B. Mitgliederversammlung, Karfreitagsgillen, Volksfestgillen, Kirchgang St. Peter & Paul, Weiherfest, Fischputzen, usw. abgegolten werden.

Diese Stunden müssen von Vorstandsmitgliedern in der Jahres- oder Tageskarte abgezeichnet werden, dazu bitte die Karten zu den verschiedenen Aktivitäten mitbringen.

Nachträglich eingetragene Arbeitsstunden können nicht abgezeichnet werden.

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung, dem Karfreitags- und dem Volksfestgillen wird anhand der ausliegenden Anwesenheitslisten erfasst und mit den Einträgen auf den Erlaubnisscheinen abgeglichen.

Die **5 Gewässerpflegestunden** können nur bei der Gewässerpflege abgegolten werden.

Diese müssen von einem Vorstandsmitglied in der jeweils gültigen Jahres- oder Tageskarte abgezeichnet werden.



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Nicht abgezeichnete Tätigkeits- und Gewässerpflegestunden werden bei der Rückgabe der Jahreskarten (bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres), als nicht geleistet bewertet und nicht anerkannt.

Jugendliche	(bis 18 Jahre)	20 Tätigkeitsstunden/Jahr	+ 5 Gewässerpflegestunden/Jahr
Erwachsene	(18 – 60 Jahre)	20 Tätigkeitsstunden/Jahr	+ 5 Gewässerpflegestunden/Jahr
Erwachsene	(ab 60 Jahre)	10 Tätigkeitsstunden/Jahr	+ 5 Gewässerpflegestunden/Jahr

Nicht geleistete Tätigkeits-/Gewässerpflegestunden werden mit dem Gesamtjahresbeitrag des Folgejahres eingezogen.

Arbeitseinsätze und Gewässerpflege

Für die Pflege der Gewässer sind die jeweiligen Gewässerwarte zuständig. Sie bestimmen und regeln die Termine für die Arbeitseinsätze der Mitglieder.

Hierzu zählen z.B. Gewässerpflege, Fischbesatz, Gras mähen, Arbeiten zur Instandhaltung etc.

- Die Termine werden rechtzeitig in der Tageszeitung (Landshuter Zeitung) bekannt gegeben und sollten von allen aktiven Fischern wahrgenommen werden.
- Termine und Änderungen können aktuell auf der Homepage im Internet nachgelesen werden.
- Witterungsbedingte Terminverschiebungen können kurzfristig sein und werden auf der Homepage und in der Tageszeitung, bzw. beim Fischerstammtisch, bekannt gegeben.

Treffpunkte

- Für Große Laaber bei Johann Zierer, Englmühle um 09:00 Uhr
- Für Weiher am Dokopilweiher um 09:00 Uhr
- Während der Dauer der Gewässereinsätze ist das Fischen in allen Vereinsgewässern verboten

Zuständigkeit für Veranstaltungen (Verpflegung & Getränke)

Veranstaltung	Datum	1.Verantwortlicher	2.Verantwortlicher
Anfischen	1. Mai	Johannes Probst	Manfred Weiherer
Peter & Paul	St. Peter & Paul	Rüdiger Eichelberger	Johann Zierer
Königsfischen	1. Sonntag im Juli	Tobias Weiherer	Ralf Buttinger

Tätigkeitsstunden der Mitglieder des Vorstands

Die Arbeitsstunden der Mitglieder des Vorstands, die an keine Arbeitseinsätze gebunden sind und in ihrer Freizeit stattfinden, wie z.B. Arbeiten des Vorstands, Kassenwarts, Schriftführers, Gewässerwarts, Jugendwarts usw. sollten vollständig aufgeschrieben werden, damit die geleisteten Stunden - rein als vereinsinterne Statistik - erfasst werden können.

Stundenanrechnung für die Teilnahme an Veranstaltungen für alle Mitglieder

Für die Teilnahme an den Stammtischen werden keine Stunden angerechnet. Die Teilnahme soll die Vereinszugehörigkeit darstellen.

- Mitgliederversammlung 2 Stunden
- Kirchengang St. Peter & Paul 1 Stunde
- Gewässerpflege volle Stundenanzahl
- Fischputzen volle Stundenanzahl
- Aktive Mitarbeit Karfreitag/Volksfest/Weiherfest volle Stundenanzahl
- Vorbereitung von Veranstaltungen volle Stundenanzahl
- Mit dem Vorstand abgesprochene Arbeitseinsätze volle Stundenanzahl



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Arbeitseinsätze für das Volksfest

Die Personaleinteilung für das Volksfest wird im Rahmen der Mitgliederversammlung durch den 1. Vorsitzenden vorgenommen.

Die Jahreskarteninhaber sollen sich bitte freiwillig melden und die Termine für die zugesagten Arbeitseinsätze notieren.

Die Personaleinteilung wird rechtzeitig auf der Homepage **www.fischereiverein-pfeffenhausen.de** und über die bekannten Medien bekannt gegeben.

Bei Ausfall, Krankheit, Verhinderung, etc. muss persönlich für Ersatz gesorgt werden, dieser ist dem Vorstandsvorsitzenden umgehend mitzuteilen.

Grundsätzlich ist das Fischen in den Vereinsgewässern während des Volksfestes untersagt. Ausgenommen sind die Fischputzmannschaft und Mitglieder, die bereits am jeweiligen Volksfest eingeteilt sind.

9. Veranstaltungen und Termine

Mitgliederversammlungen

Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich statt, in der Regel am 3. Sonntag im Januar,

Alle vier Jahre wird die Mitgliederversammlung als Generalversammlung mit Neuwahlen des Vorstands abgehalten.

Vorstandssitzungen

In der Regel finden jährlich sechs Vorstandssitzungen statt.

Fischerstammtische

Am ersten Freitag jeden Monats findet ein Fischerstammtisch im Vereinsheim statt.

Karfreitagsgrillen

Am Karfreitag werden Steckerlfische am Bauhof in Pfeffenhausen zum Verkauf angeboten.

Anfischen

Am 1. Mai jeden Jahres findet das Anfischen an den Vereinsgewässern für alle Mitglieder statt.

Volksfest

Beim Volksfest der Gemeinde Pfeffenhausen beteiligt sich der Fischereiverein am Ausmarsch und bietet an allen Tagen Steckerlfische zum Verkauf an.

Das Volksfest findet vom Donnerstag bis zum Montag des Pfingstwochenendes statt.

Kirchgang St. Peter & Paul



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder des Vereins wird zum Jahrestag der Fischerpatrone St. Peter & Paul eine Messe in der Pfarrkirche St. Martin in Pfeffenhausen gelesen. Vorher findet eine Ehrung der verstorbenen Mitglieder am Friedhof statt.

Hegefischen (Königs- und Prinzenfischen)

Das vereinsinterne Hegefischen wird in der Regel am ersten Sonntag im Juli als Königs- und Prinzenfischen durchgeführt.

Weierfest

Das Weierfest wird jährlich am letzten Samstag im Juli am Dokopilweiher veranstaltet.

Laaberprinzenfischen

Das Laaberprinzenfischen findet jährlich in Absprache mit den Jugendwarten statt.

Gewässereinsätze

Die Gewässereinsätze werden von den Gewässerwarten festgelegt und können sich witterungsbedingt kurzfristig ändern.

Mit den Gewässerwarten abgesprochene Gewässerarbeiten, bieten ebenso die Möglichkeit Gewässerstunden zu leisten.

10. Geburtstage und Ehrungen

Runde Geburtstage

Alter	Glückwunschkarte	Geschenk	Besuch
85 Jahre	ja	ja	ja
80 Jahre	ja	ja	ja
75 Jahre	ja	ja	ja
70 Jahre	ja	ja	ja
65 Jahre	ja	nein	nein

Ehrungen für langjährige Vereinsmitgliedschaft

Vereinszugehörigkeit	Vereinsabzeichen	Aufdruck	Urkunde
50 Jahre	Gold	50	ja
45 Jahre	Gold	45	ja
40 Jahre	Gold		ja
35 Jahre	Silber	35	ja
30 Jahre	Silber		ja
25 Jahre	Bronze		ja

Die Ehrungen erfolgen in der Regel am Ende der jährlichen Mitgliederversammlung.

11. Gewässer

Fließgewässer (ca. 7,36 ha)



Fischereiverein Pfeffenhausen e.V.

Gegründet 13. November 1968 - Eingetragener Verein seit 14. April 1969

www.fischereiverein-pfeffenhausen.de

Große Laaber mit Mühlbach	ca. 10 km (inklusive Nebenstrecken) gesamte Länge	
Obere Grenze	ca. 250 m oberhalb der Brücke B299	
Untere Grenze	Preckmühle, Pattendorf	ca. 7,23 ha
Gärtner-/Marktbach	gesamte Länge	ca. 0,13 ha

Stehende Gewässer (ca. 1,2 ha)

Dokopilweiher (Etz), Niederhornbach	ca. 0,35 ha
Spitzauer-Weiher, Spitzau	ca. 0,08 ha
Pöllinger-Weiher, Pfeffenhausen	ca. 0,16 ha
Krankenhaus-Weiher, Niederhatzkofen	ca. 0,41 ha
Tretter-Weiher, Wald Thonhausen	ca. 0,19 ha

Gewässersperren

- Grundsätzlich ist das Fischen während der Arbeitseinsätze am Karfreitag, Pfingstvolksfest, Weiherfest und an Gewässereinsätzen untersagt.
- Ausnahmen bilden die Fischputzmannschaft und die Personen, die bereits mitgearbeitet oder eingeteilt sind.
- Nach Besatzmaßnahmen wird das entsprechende Gewässer für 4 Wochen gesperrt.

Verpächter & Pachtdauer

Gewässer	Verpächter	Von	Bis	Dauer
Pöllingerweiher	Thomas Rank	01.01.2020	31.12.2031	12 Jahre
Dokopilweiher	Eigentum FV Pfeffenhausen			
Krankenhausweiher	Landkreis Landshut	01.01.1991	unbestimmt	
Tretterweiher	Dr. Plendl	01.11.2014	unbestimmt	jährlich
Spitzauer Weiher	Hermann Winhard	15.01.1977	unbestimmt	jährlich
Große Laaber I	Gemeinde Pfeffenhausen	01.01.2014	31.12.2024	11 Jahre
Große Laaber II	Sebastian Wimmer	01.04.2011	31.03.2031	11 Jahre
Große Laaber III	Rudolf Czerwionka	01.01.2000	unbestimmt	jährlich
Mühlbach	Gemeinde Pfeffenhausen	01.01.2014	31.12.2024	11 Jahre
Rennbach	Gemeinde Pfeffenhausen	01.01.2014	31.12.2024	11 Jahre
Gärtnerbach	Gemeinde Pfeffenhausen	01.01.2014	31.12.2024	11 Jahre

12. Satzung

Derzeit ist die Satzung des Fischereivereins Pfeffenhausen e.V. vom 21.01.2023 gültig. Die Satzung wurde neu gefasst und von der Mitgliederversammlung 2023 beschlossen. Am 17.05.2023 wurde die Neufassung der Satzung in das Vereinsregister VR 199 beim Amtsgericht Landshut eingetragen.

13. Datenschutz im Verein

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Einzelheiten sind in der aktuellen Satzung geregelt.



14. Anlagen der Vereinsordnung

Die Anlagen können auf der Homepage des Vereins eingesehen und ausgedruckt werden.

<u>Anlage 1:</u>	Beitrittsantrag und Einzugsermächtigung	siehe Homepage
<u>Anlage 2:</u>	Formulare für die Jugend	(in Bearbeitung)
<u>Anlage 3:</u>	Virtuelle Fischwaage	siehe Homepage
<u>Anlage 4:</u>	Diagramm Schonzeiten und Schonmaße	siehe Homepage
<u>Anlage 5:</u>	Terminkalender	siehe Homepage
<u>Anlage 6:</u>	Datenschutzerklärung	siehe Homepage

15. Dokument

	Erstellt	Geändert	Genehmigt
Datum	28.04.2018	19.01.2024	19.01.2024
Name	Othmar Dokopil	Stefan Wimmer	Tobias Weiherer
Funktion	Schriftführer	Schriftführer	1. Vorsitzender